

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert wurde, findet in der Zeit vom

19.01.2024 bis einschließlich 19.02.2024

in den Verwaltungsräumen der Stadt Lengerich, Tecklenburger Straße 4, Zimmer 508, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar von

| | |
|-----------------------|-------------------------|
| montags bis freitags | 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr |
| montags bis mittwochs | 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| donnerstags | 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr |

statt.

Während dieser Auslegungsfrist können gegen den Bebauungsplanvorentwurf Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die gesamten Planunterlagen sowie weitere Informationen können auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/lengerich/beteiligung> eingesehen werden.

49525 Lengerich, 11.01.2024

Der Bürgermeister
gez. Möhrke